

Betreff:

Nachfrage Juteweg Heckenschnitt

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

29.04.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Es existieren keine generalisierten Maximalhöhen für Hecken im Stadtgebiet. Teilweise gibt es Regelungen innerhalb von Bebauungsplangebieten.

Zu Frage 2: Der in Rede stehende Bewuchs ist keine angelegte Hecke, sondern ein aus Brombeeren dominierter Wildaufwuchs einer Gehölz-Sukzessionsfläche im städtischen Eigentum. Die Vegetation wird im Sicherheitsbereich (bis zu drei Meter) regelmäßig zum Ringgleis hin zurückgeschnitten, aber ansonsten nicht weiter gepflegt.

Gekeler

Anlage/n:

Bild der Gehölz-Sukzessionsfläche